

# Preisblatt für die Grundversorgung

für Abnahmestellen ohne Leistungsmessung

(Stand: 1. November 2022)

<b>Eintariffmessung</b>	<b>in Gemeinden bis 25.000 Einwohner</b>		<b>in Gemeinden mit mehr als 25.000 bis 100.000 Einwohner</b>	
	Netto	Brutto <sup>*)</sup>	Netto	Brutto <sup>*)</sup>
Arbeitspreis	52,39 ct/kWh	62,34 ct/kWh	52,66 ct/kWh	62,67 ct/kWh

Der Grundpreis in der Eintariffmessung richtet sich nach der tatsächlich installierten Messeinrichtung und beträgt:

	Netto	Brutto <sup>**)</sup>
bei einem konventionellen Zähler bzw. einer modernen Messeinrichtung	123,24 Euro/Jahr	146,66 Euro/Jahr
bei einem intelligenten Messsystem bei einem Jahresverbrauch		
- bis einschließlich 2.000 kWh	127,37 Euro/Jahr	151,57 Euro/Jahr
- über 2.000 – 3.000 kWh	133,25 Euro/Jahr	158,57 Euro/Jahr
- über 3.000 – 4.000 kWh	141,65 Euro/Jahr	168,56 Euro/Jahr
- über 4.000 – 6.000 kWh	158,46 Euro/Jahr	188,57 Euro/Jahr
- über 6.000 – 10.000 kWh	192,07 Euro/Jahr	228,56 Euro/Jahr
- über 10.000 – 20.000 kWh	217,28 Euro/Jahr	258,56 Euro/Jahr
- über 20.000 – 50.000 kWh	250,90 Euro/Jahr	298,57 Euro/Jahr
- über 50.000 – 100.000 kWh	276,11 Euro/Jahr	328,57 Euro/Jahr
ohne SÜC-Messung	108,04 Euro/Jahr	128,57 Euro/Jahr

<b>Zweitartiffmessung*)</b>	<b>in Gemeinden bis 25.000 Einwohner</b>				<b>in Gemeinden mit mehr als 25.000 bis 100.000 Einwohner</b>			
	Hochtarif ct/kWh		Niedertarif ct/kWh		Hochtarif ct/kWh		Niedertarif ct/kWh	
	Netto	Brutto <sup>*)</sup>	Netto <sup>)</sup>	Brutto <sup>*)</sup>	Brutto <sup>*)</sup>	Brutto <sup>*)</sup>	Netto	Brutto <sup>*)</sup>
Arbeitspreis	52,65	62,65	51,42	61,19	59,92	62,97	51,42	61,19

Der Grundpreis in der Zweitartiffmessung richtet sich nach der tatsächlich installierten Messeinrichtung und beträgt:

	Netto	Brutto <sup>**)</sup>
bei einem konventionellen Zähler bzw. einer modernen Messeinrichtung	143,40 Euro/Jahr	170,65 Euro/Jahr
bei einem intelligenten Messsystem bei einem Jahresverbrauch		
- bis einschließlich 2.000 kWh	147,23 Euro/Jahr	175,20 Euro/Jahr
- über 2.000 – 3.000 kWh	153,11 Euro/Jahr	182,20 Euro/Jahr
- über 3.000 – 4.000 kWh	161,51 Euro/Jahr	192,20 Euro/Jahr
- über 4.000 – 6.000 kWh	178,32 Euro/Jahr	212,20 Euro/Jahr
- über 6.000 – 10.000 kWh	211,93 Euro/Jahr	252,20 Euro/Jahr
- über 10.000 – 20.000 kWh	237,14 Euro/Jahr	282,20 Euro/Jahr
- über 20.000 – 50.000 kWh	270,76 Euro/Jahr	322,20 Euro/Jahr
- über 50.000 – 100.000 kWh	295,97 Euro/Jahr	352,20 Euro/Jahr
ohne SÜC-Messung	115,40 Euro/Jahr	137,33 Euro/Jahr

<sup>\*)</sup> Es gelten die jeweiligen Schaltzeiten des örtlichen Netzbetreibers

<sup>\*\*)</sup> Die genannten Bruttopreise beinhalten den Umsatzsteuersatz von derzeit 19 Prozent

**Variable Preisbestandteile ab 01.01.2023 gem. § 2 Abs. 3 Nr. 5 StromGVV**

In den Netto-Endpreis fließen ein:	Euro/Jahr netto	ct/kWh netto
Stromsteuer		2,050
Konzessionsabgabe (am Beispiel des Höchstbetrages in der Stadt Coburg)*		1,590
KWKU-Umlage nach § 12 Abs. 1 EnFG		0,357
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417
Offshore-Netzumlage nach § 12 Abs 1 EnFG		0,591
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,000
Als Entgelte der SÜC als Netzbetreiberin fließen ein:		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (Entnahmestelle ohne Leistungsmessung)		6,420
Grundpreis Netznutzung	79,00	
Messstellenbetrieb (wenn von SÜC durchgeführt; konventioneller Eintarif-Drehstromzähler)	15,20	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>94,20</b>	<b>11,43</b>
vertrieblicher Grundpreis pro Jahr	29,04	
Energiepreis pro Kilowattstunde		41,23

\* Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe (KA) hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab: in Gemeinden bis 25.000 Einwohner beträgt der Höchstbetrag 1,32 ct/kWh, bis 100.000 Einwohner 1,59 ct/kWh, bis 500.000 Einwohner 1,99 ct/kWh und über 500.000 Einwohner 2,39 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, wonach keine oder niedrigere KA zu zahlen sind, haben Vorrang. Dies betrifft insbesondere die Zonengrenze bei landwirtschaftlichem Bedarf mit gemeinsamer Messung (ausgenommen in Ahorn, Coburg, Michelau, Mitwitz und Weitramsdorf). Hier wird für die ersten 5.000 kWh im Hochtarif (Ausnahme Bad Staffelstein, Grenze bei 4.000 kWh) die reguläre KA berechnet, für jede weitere kWh 0,11 ct/kWh. Die jeweils gültige Übersicht ist auf der Internetseite der Netzbetreiberin SÜC unter [www.suec-netze.de](http://www.suec-netze.de) veröffentlicht